



JUNI 2025

AWARENESS KONZEPT

KURZFILM FESTIVAL HAMBURG

JUNGES KURZFILM FESTIVAL HAMBURG MO&FRIESE



Kurzfilm Agentur Hamburg e. V.
Bodenstedtstraße 16
22765 Hamburg



awareness@shortfilm.com



[+49 157 567 669 62](tel:+4915756766962)

INHALT

1	Unser Grundverständnis	02
2	Was ist Awareness?	03
3	Strukturen und Maßnahmen	04
	3.1 Ortsgebundene Strukturen	05
	3.1.1. Externe Spielstätten	05
	3.1.2. Festivalzentrum Post	06
	3.2 Ortsungebundene Strukturen	07
	3.2.1 Value Statement	07
	3.2.2 Code of Conduct	08
	3.2.3 Kontaktmöglichkeiten	09
	3.2.4 Content Notes	09
4	Lokale & überregionale Anlaufstellen	10
	4.1 Lokale Anlaufstellen	10
	4.2 Überregionale & Online-Hilfestellen	12
	Anhang: Schritt für Schritt im Awareness-Fall	



1. UNSER GRUNDVERSTÄNDNIS



Unsere Gesellschaft ist divers – genauso wie die Kulturen, die sie prägen. Wir als Kulturveranstalter:innen sehen unsere Festivals, **Kurzfilm Festival Hamburg** und **Junges Kurzfilm Festival Hamburg Mo&Frieze**, als **Ort des Austausches, der Kommunikation und der Vielfalt**.

Daher steht es für uns an erster Stelle, uns für diese Vielfalt und gegen Diskriminierung einzusetzen und einen **Safer Space für unser Publikum und Team** zu erschaffen. Damit alle am Festival beteiligten Personen einen achtsamen, wertschätzenden Umgang miteinander erfahren und pflegen, haben wir diesen **Awareness-Leitfaden** erstellt.

Das **Team beider Festivals** setzt sich aus Festangestellten, freien Mitarbeiter:innen, kurzfristig Angestellten, Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer:innen zusammen, die über lange Zeiträume oder kurze intensive Projektphasen hinweg miteinander am Festival und seiner Ausrichtung arbeiten. Hinzu kommen verschiedene Dienstleister:innen, die uns in unserem Tagesgeschäft unterstützen, sowie weitere externe Mitarbeiter:innen, die z. B. unsere **externen Spielstätten** (3001, Abaton, B-Movie, filmRaum, Lichtmess, Metropolis und Metropolis im Planet Harburg, Zeise Kinos) betreuen und im Festivalzentrum Post am Kaltenkircher Platz tätig sind. Teile des Awareness-Konzeptes, wie das **Value Statement** oder der **Code of Conduct**, gelten auch unterjährig im Büro und an allen Orten, an denen das Team zusammenkommt.

Uns als Festival ist bewusst, dass Awareness ein **fortlaufender Prozess** ist, mit dem wir uns immer wieder auseinandersetzen müssen. Im Folgenden führen wir die **aktuellen Awareness-Maßnahmen** im Rahmen unseres Festivals auf. Damit möchten wir eine **transparente Arbeitsweise** gewährleisten.

Wenn du im Folgenden auf Begriffe stößt, die dir nicht geläufig sind, findest du eine große Auswahl an Begriffserklärungen unter:

awareness-akademie.de/glossar
awareness-institut.net/glossar



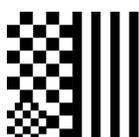
2. WAS IST AWARENESS?



Wir orientieren uns an dem Verständnis von Awareness als **Bewusstsein**, möglichen Grenzüberschreitungen, Diskriminierungen aller Art sowie (sexualisierter) Gewalt **präventiv und aktiv** zu begegnen und **Sensibilität für andere und deren Wohlbefinden** zu entwickeln. Es geht darum, Räume zu schaffen, in denen sich alle Menschen unabhängig von beispielsweise Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung frei bewegen und entfalten können und in denen sie **sich möglichst sicher fühlen**.

Übergriffe jeglicher Art werden nicht geduldet. Da wir sie jedoch nicht ausschließen können, ist Teil der Awareness-Arbeit auch, Betroffene – wenn gewünscht – entsprechend ihrer Bedürfnisse zu unterstützen.

Dabei basiert Awareness auf der Annahme, dass Menschen ihre **Grenzen und deren Überschreitung** individuell definieren und ihre Definition nicht hinterfragt wird (**Definitionsmacht**). Die Awareness-Arbeit zielt auf Sicherheit und Wohlbefinden aller ab – ob Team, Filmschaffende oder Publikum. Dafür möchten wir uns **alle gemeinsam einsetzen (kollektive Verantwortungsübernahme)**. Awareness-Arbeit konzentriert sich in der Konsequenz nicht auf die Sanktion der Täter:innen, sondern immer auf die Betroffenen (**Betroffenenzentriertheit**) und setzt sich für sie ein (**Parteilichkeit**). Dabei werden alle Informationen stets vertraulich behandelt (**Vertraulichkeit**).



Awareness-Teams sind keine Kontrollinstanz, keine Security, keine Konfliktlöser:innen, keine Sanitäter:innen und keine Therapeut:innen. Sie sind die erste Anlaufstelle für Personen, die sich im Kontext des Festivals unwohl fühlen oder übergriffiges Verhalten jedweder Art erlebt haben und Unterstützung suchen. Sie helfen beispielsweise durch ein **offenes, wertfreies Ohr**, durch die Begleitung in Ruheräume, die Versorgung mit Wasser oder Lebensmitteln und als Schnittstelle zum Festival-Team.

3. STRUKTUREN UND MAßNAHMEN



Um einen möglichst sicheren Raum bei unseren Festivals zu schaffen, gibt es diverse strukturelle, räumliche und personelle Maßnahmen. Hier ein Überblick:

STRUKTURELL

Awareness-Konzept	Zusammenfassung aller Maßnahmen und Strukturen
Value Statement	übergeordnete Wertepositionierung des Festivals
Code of Conduct	regelt als Verhaltenskodex das Miteinander vor Ort
Aushänge	im Festivalzentrum und den externen Spielstätten
Kontaktmöglichkeit	Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückmeldungen, letztere auch im Nachgang
Content Notes	markieren sensible Inhalte in den gezeigten Filmen

RÄUMLICH

Awareness-Point	am Infocounter des Festivalzentrums, Anlaufstelle für Awareness-Fälle
Ruheraum	im Festivalzentrum, Rückzugsort für Ruhe, Wasser, etc.

PERSONELL

Teammitglieder	mit Teamausweisen an pinken Lanyards, zur schnellen Erkennung von Ansprechpersonen
Durchführende Person & Abendleitung	Weisungsbefugte Ansprechpersonen, die im Sinne des Festivals handeln (im Festivalzentrum)
Awareness-Team	Erkennbare, geschulte, externe Ansprechpersonen (Do-So abends im Festivalzentrum)
Security / Nachtwachen	Sicherheitspersonal, das vom Awareness-Team für die Durchführung von Maßnahmen (z. B. Platzverweis) hinzugezogen werden kann (im Festivalzentrum)
Barpersonal	alternative Anlaufstelle (im Festivalzentrum)
Kinobetreuer:innen	Ansprechpersonen in den externen Spielstätten

3. STRUKTUREN UND MAßNAHMEN



3.1 ORTSGEBUNDENE STRUKTUREN

Aufgrund der komplexen Veranstaltungsstruktur kann **nicht an jedem Ort durchgehend ein externes Awareness-Team zur Verfügung** stehen. Stattdessen greifen unterschiedliche Vorgehensweisen ineinander. Anbei folgt eine Zuordnung nach **externen Spielstätten** und dem **Festivalzentrum Post**.

3.1.1 Externe Spielstätten

Unsere externen Spielstätten während des Festivals sind die **Programmkinos** 3001, Abaton (Mo&Frieese), B-Movie, filmRaum, Lichtmess, Metropolis (Mo&Frieese), Metropolis im Planet Harburg und die Zeise Kinos. Hier finden **Kurzfilmvorführungen und andere Veranstaltungsformate** statt.

Vor Ort agieren Mitarbeitende des Kinos sowie eine **Kinobetreuung** unseres Teams, die durch einen **Teamausweis mit pinkem Lanyard** gekennzeichnet ist. Alle Kinobetreuer:innen werden – wie jedes Teammitglied – vorab gebrieft und haben Zugang zu einer umfangreichen **Kontaktliste der Kernpositionen** des Festival-Teams. Die Kinobetreuung ist in der externen Spielstätte die erste Ansprechperson für Awareness-Anliegen.

Handlungsanweisungen für den Awareness-Fall werden mit dem gesamten Festivalteam besprochen und Vorgehen in einem internen Reader beschrieben. Hilfestellungen für den Umgang gibt auch das Ablaufdiagramm "Was tun im Awareness-Fall?" im Anhang.

Bei externen Spielstätten, die das Festival zum Zeitpunkt des Festivals alleine nutzt (3001, Abaton, B-Movie, filmRaum, Lichtmess, Metropolis, Metropolis im Planet Harburg), haben wir als Veranstalter:innen **Hausrecht**. In Spielstätten, die das Festival nur teilweise bespielt (Abaton, Zeise Kinos), hat das Festivalteam Hausrecht im entsprechenden Saal, nicht aber in den gesamten Räumlichkeiten.

3. STRUKTUREN UND MAßNAHMEN



3.1 ORTSGEBUNDENE STRUKTUREN

3.1.2 Festivalzentrum Post

Das Festivalzentrum Post ist unsere interne Spielstätte und – bis auf die meisten Kurzfilmprogramme in den dortigen Kinos – **frei für die Öffentlichkeit zugänglich**. Es ist während des Festivals von 10 Uhr bis in die Nacht für das Publikum geöffnet.

Das Festivalzentrum umfasst folgende Orte: die Kinos **Lampenlager** und **Saal**, den Ausstellungsraum **Open Space**, die Veranstaltungsfläche **Playground, Café** und **Bar**, einen **Außenbereich**, den **Festivalclub, Toiletten**, einen **Infocounter** mit **Awareness-Point** sowie einen **Ruheraum**, der bei Bedarf über den Awareness-Point zugänglich gemacht wird. Zusätzlich gibt es den **35-ml-Club**, der nur für geladene Gäst:innen zu speziellen Uhrzeiten geöffnet ist.

Im Festivalzentrum greifen mehrere personelle Awareness-Strukturen ineinander: Zu jedem Zeitpunkt ist eine **durchführende Person** für das Festivalzentrum verantwortlich. Während des Abendbetriebs sind **Abendleitung, Barleitung sowie Nachtwachen** auf dem Gelände, solange Publikumsverkehr herrscht. Zusätzlich gibt es von Donnerstag bis Sonntag ein **externes, zweiköpfiges Awareness-Team**, das durch **lila Westen** gekennzeichnet ist.



Die Festivals bespielen nur einen Teil des Postgeländes, welches durch eine **Wegeführung** gekennzeichnet ist. Dennoch ist das Gelände **weitläufig**, bei Nacht nicht komplett ausgeleuchtet und kann nicht zu jedem Zeitpunkt an jedem Ort überblickt werden.

3. STRUKTUREN UND MAßNAHMEN



3.2 ORTSUNGEBUNDENE STRUKTUREN

3.2.1 Value Statement

Die Grundlage für unsere Awareness-Arbeit und das Miteinander beim Festival stellt unser Value Statement dar. Er wird per Mail an alle Teammitglieder und akkreditierten Fachgäst:innen kommuniziert, sowie an das Publikum online und als Aushang in allen Spielstätten.

Value Statement

Wir, das Team des Kurzfilm Festivals Hamburg, betrachten unser Festival als Ort der Kunst- und Meinungsfreiheit, kritischen Debatte und respektvollen Begegnung. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, ein möglichst sicheres und inklusives Erlebnis für alle zu bieten – frei von jeglicher Form von übergriffigem Verhalten und Diskriminierung.

Wir positionieren uns klar gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Ableismus, Altersdiskriminierung, antimuslimischen Hass, Antisemitismus, Diskriminierung von LGBTQIA+, Klassismus, Rassismus, Sexismus und jede Form von physischer oder verbaler Gewalt.

Von uns und unseren Besucher:innen erwarten wir, einander mit Respekt und Rücksicht zu begegnen. Wir nehmen jeden Vorfall ernst, in dem Personen Diskriminierung erfahren oder ihre persönlichen Grenzen überschritten sehen, hören Betroffene an und bemühen uns, individuelle Lösungen zu finden.

Um diese Werte nachhaltig und verbindlich in die Festivalproduktion zu implementieren, braucht es eine kontinuierliche und kritische Selbstreflexion von allen Beteiligten. Wir befinden uns in einem steten Lernprozess, lassen uns beraten und justieren unsere Position immer wieder nach. Dieser Text bietet die Möglichkeit einer bewussten Positionierung nach innen und außen. Wir freuen uns, auf dieser Grundlage das Festival gemeinsam mit euch zu erleben.

3. STRUKTUREN UND MAßNAHMEN



3.2 ORTSUNGEBUNDENE STRUKTUREN

3.2.2 Code of Conduct

Der Code of Conduct ist die Übersetzung des Value Statements in einen konkreten Verhaltenskodex. Er hängt beim Festival in englischer Sprache aus.

Unser **Code of Conduct** bildet die Grundlage dafür, wie wir miteinander umgehen, um einen möglichst diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen.

- Es gilt das Konsensprinzip: Nur Ja bedeutet Ja. Nein heißt immer Nein.
- Wir tolerieren kein diskriminierendes Verhalten wie Ableismus, anti-muslimischen Rassismus, Antisemitismus*, Queerfeindlichkeit, Klassismus, Rassismus und Sexismus sowie jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt.
- Das äußere Erscheinungsbild sagt nichts über die Geschlechtsidentität einer Person aus. Um eine Person richtig zu adressieren, kannst du nach ihren Pronomen fragen.
- Bitte verzichte darauf, das Aussehen anderer Menschen zu kommentieren.
- Wir tolerieren keine Symbole, die Überzeugungen widerspiegeln, die unseren Werten widersprechen – das gilt auch für Symbole, die entsprechend interpretiert werden können.
- Bitte setze dich mit dem Konzept der kulturellen Aneignung auseinander und verzichte auf entsprechende Darstellungen oder Symbole.
- Sollte eine Person Gewalt oder einen Übergriff erlebt haben, liegt die Definitionsmacht bei der betroffenen Person: Sie selbst bestimmt, ob und inwiefern sie Gewalt erfahren hat.

Das Schaffen sicherer Räume liegt in der kollektiven Verantwortung von Gäst:innen und Team. Diskriminierendes Verhalten oder die Missachtung unseres Code of Conducts führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

3. STRUKTUREN UND MAßNAHMEN



3.2 ORTSUNGEBUNDENE STRUKTUREN

3.2.3 Kontaktmöglichkeiten

Es gibt eine **Awareness-Handynummer**, unter der durchgehend Ansprechpersonen erreichbar sind – tagsüber durchführende Personen und abends das Awareness-Team: +49 (0)157 567 669 62.

Für Vorfälle und Awareness-Anliegen in jeder Spielstätte gibt es außerdem die Option, unter der **E-Mail-Adresse** awareness@shortfilm.com Rückmeldung an das Festival zu geben – **auch im Nachhinein**.

3.2.4 Content Notes

Mithilfe von Content Notes markieren wir **sensible Inhalte in unseren Filmprogrammen**. Mit ihnen können Besucher:innen eigenständig im Rahmen ihres Wohlbefindens über einen Besuch eines Filmprogramms entscheiden.

Die von uns **ausgewiesenen Themen** sind: Ableismus, Abtreibung, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Antisemitismus und Rassismus, Diskriminierung von Frauen, Diskriminierung von LGBTQIA+, Essstörung/Vomiting, Flucht- und/oder Kriegserfahrung, Gewalt an Tieren, grafischer sexueller Inhalt, koloniale Gewalt, körperliche Gewalt, Mobbing, sexueller Übergriff oder Vergewaltigung, Stroboskoplicht oder schneller Bildwechsel, Selbstmord oder -verletzung

Content Notes sind auf der Festival-Website den jeweiligen Filmprogrammen zugeordnet. Eine Gesamtliste ist [online](#), an den Kinokassen, vor Ort gegen Nachfrage und über QR-Codes einsehbar.

4. ANLAUFSTELLEN



4.1 LOKALE ANLAUFSTELLEN

Externe Anlaufstellen in Hamburg, die auf Wunsch hinzugezogen werden oder an die sich Betroffene zusätzlich wenden können:

Antidiskriminierungsberatung Hamburg

Adresse: Steindamm 11 | 20099 Hamburg

Website: www.adb-hamburg.de

amira – Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion

E-Mail: amira@basisundwoege.de

Tel.: 040 / 398 426 47

Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch. Bei Bedarf können Dolmetscher:innen hinzugezogen werden.

read – Beratung bei Diskriminierung wegen des Geschlechts, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung

E-Mail: read@basisundwoege.de

Tel.: 040 / 398 426 57 oder 0176 / 643 077 48

Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch. Bei Bedarf können Dolmetscher:innen hinzugezogen werden.

Awareness Institut (AW Nord)

Website: awareness-institut.net

E-Mail: beratung-nord@awarness-institut.net

Tel.: 0176 / 213 911 99 (Mo 13- 14 Uhr, Do 15 – 16 Uhr)

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg

Website: www.mobileberatunghamburg.de

Angebote des mbt: [hier](#) (PDF)

mbt@hamburg.arbeitundleben.de

Tel: 040 / 284016-202

4. ANLAUFSTELLEN



4.1 LOKALE ANLAUFSTELLEN

Beratungsnetzwerk Hamburg gegen Rechtsextremismus

Adresse: Johann Daniel Lawaetz-Stiftung | Neumühlen 16-20 | 22763 Hamburg

Website: www.vernetztgegenrechts.hamburg

E-Mail: vernetztgegenrechts@lawaetz.de

Tel.: 040 / 428 633 625

mhc e. V.

Beratung, Kultur und Treffpunkt für Hamburgs queere Community

Adresse: Borgweg 7 | 22303 Hamburg

Website: www.mhc-hh.de/kontakt/

Tel.: 040 / 278 778 00 (Geschäftsstelle)

Online Meldebogen Gewaltvorfall: gewalt.questionpro.com

empower. Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Adresse: Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

Website: www.hamburg.arbeitundleben.de/politische-bildung/empower/

Tel: (040) 284016-67

E-Mail: empower@hamburg.arbeitundleben.de

NEXUS – Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Website: <http://www.nexus-hamburg.de>

Flyer mit Informationen zu einzelnen Stellen, wie Beratungsstellen, Adressen, Kontakten und Öffnungszeiten [findet sich hier](#).

UKE – Beratung und Begutachtung für Betroffene von körperlicher Gewalt

Website: [Dokumentation von Verletzungsfolgen körperlicher Gewalt](#)

Tel: 040 / 7410 - 52127 (24h)

E-Mail: ifrhh@uke.de

4. ANLAUFSTELLEN



4.2 ÜBERREGIONALE UND ONLINE-HILFESTELLEN

GLADT e. V.

Website: <https://gladt.de/>

E-Mail: info@gladt.de

Tel: 030 / 587 684 930 0 (Di + Do 13 – 16 Uhr)

Sprachen: Deutsch, Türkisch, Französisch und Englisch. Bei Bedarf können wir auch Dolmetscher*innen für DGS und weitere Sprachen hinzuziehen.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 / 116 016 (rund um die Uhr)

Website: www.hilfetelefon.de/

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Türkisch, Kurdisch (Kurmandschi), Rumänisch, Polnisch, Russisch, Albanisch, Bulgarisch, Serbisch, Vietnamesisch, Ukrainisch, Chinesisch, Farsi/Dari, Arabisch, Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache.

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer

Website: www.maennerhilfetelefon.de/

Tel.: 0800 / 123 990 0 (Mo – Do 8 – 20 Uhr, Fr 8 – 15 Uhr)



JUNI 2025

**Wenn du Feedback oder
Anregungen hast, freuen
wir uns über eine
Nachricht von dir an:**

[AWARENESS@SHORTFILM.COM](mailto:awareness@shortfilm.com)



Kurzfilm Agentur Hamburg e. V.
Bodenstedtstraße 16
22765 Hamburg

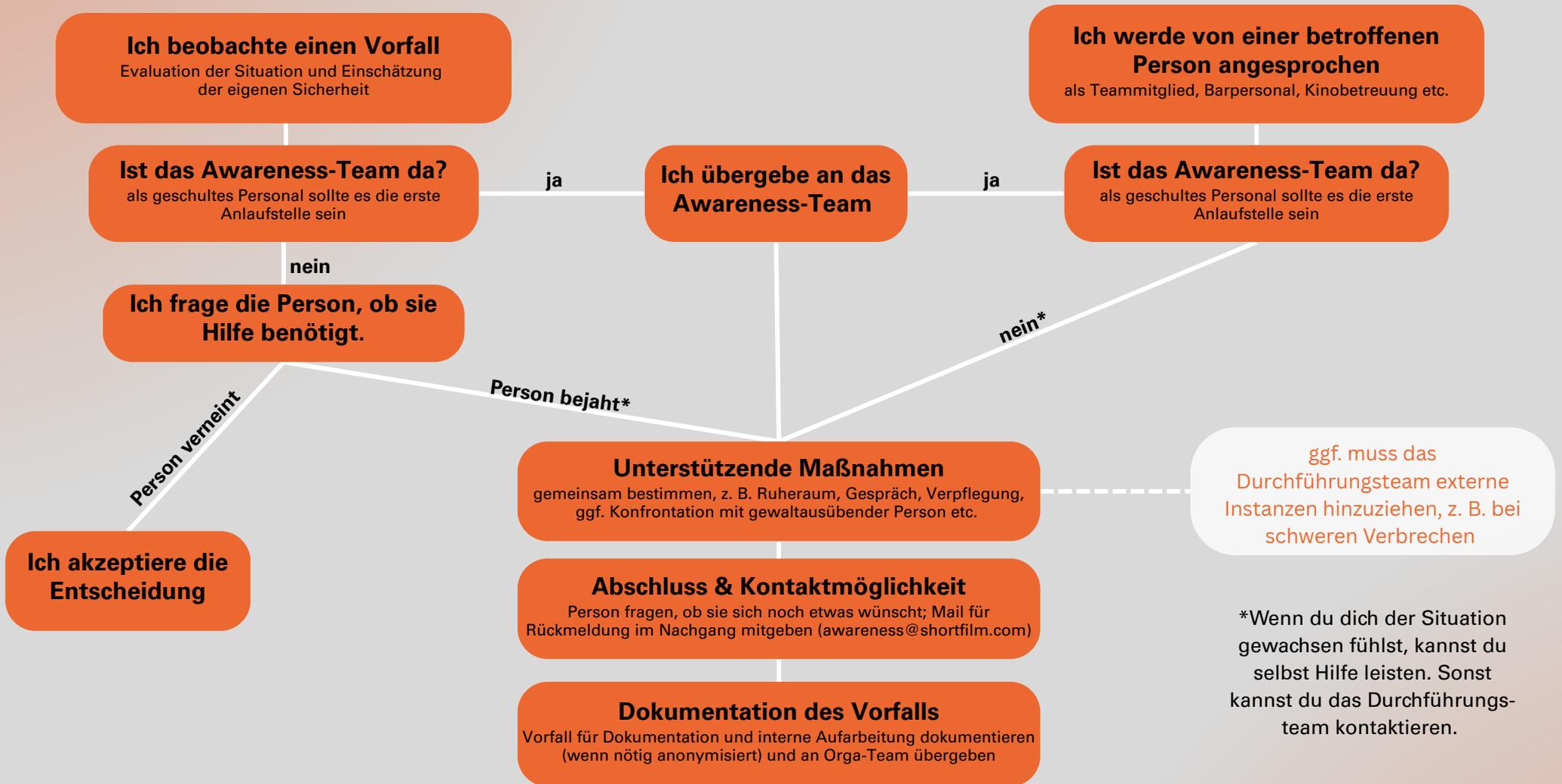


awareness@shortfilm.com



[+49 157 567 669 62](tel:+4915756766962)

SCHRITT FÜR SCHRITT IM AWARENESS-FALL



EINSATZZEITEN AWARENESS-TEAM

Donnerstag, 05.06., 21–03 Uhr
Freitag, 06.06., 22.30–05 Uhr
Samstag, 07.06., 22:30–05 Uhr
Sonntag, 08.06., 21–04 Uhr

KONTAKTE DES DURCHFÜHRUNGSTEAMS

Sven Schwarz, Organisatorische Leitung: +49 179 922 066 7
Mirijam Auen, Organisation: +49 162 4463 115
Thalia Ristau, Organisation: +49 176 3276 1413
Katharina Aulbach, Abendleitung: +49 160 989 22 471
Awareness-Telefon: +49 157 567 669 62

